



Amtsblatt

Nr.27/2015 vom 30. November 2015 – 23. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

(Seite)

<u>Bekanntmachungen</u>	3	Einladung zur Sitzung des Rates am 8. Dezember 2015
	6	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Velbert
	7	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 131 – Fellershof –
	9	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 133 – Sportplatz Uferstraße –
	11	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 309.01 – Öhlersberg –
	13	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 342 – Am Brinker Weg –
	15	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes – Fellerstraße –
	17	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 453.01 – Gewerbestraße – vom 24.11.2015
	20	Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 625 – Kostenberg – vom 24.11.2015

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207



- 23 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 842 – Robert-Koch-Straße
– gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 24.11.2015
- 25 Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß
§ 34 Abs. 4 BauGB - Südliche Ringstraße -vom 24.11.2015
- 27 Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.
- 28 Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern
- 29 Öffentliche Ausschreibungen
- 29 Öffentliche Zustellungen

Termine:

- 30 Sitzungstermine für Dezember 2015 und Januar 2016

Der Bürgermeister

Velbert, den 26.11.2015

E I N L A D U N G
zur **Sitzung des Rates**
am **Dienstag, dem 08.12.2015**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Saal Velbert, Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Anfragen**
2. **Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens der Stadt Wuppertal für den Bereich "Kleine Höhe"**
3. **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Jahr 2016**
4. **Verordnung zur Festsetzung der zugelassenen Öffnungszeiten zum Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten im Jahr 2016**
5. **Vergaberechtsähnliches Interessenbekundungsverfahren zur Erteilung der Marktfestsetzungen ab dem 01.04.2016 (Bestimmung der Vergabekriterien und des Vergabeverfahrens)**
6. **Schulentwicklungsplanung/Schulorganisation
Bildung eines Teilstandortes der HS Martin-Luther-King-Schule am Standort Waldschlößchen 37, Velbert-Neviges - Anordnung der sofortigen Vollziehung**
7. **Integriertes Energie- und Klimakonzept der Stadt Velbert**
- 7.1 **Integriertes Energie- und Klimakonzept der Stadt Velbert einschließlich der Änderungen vom 24.11.2015**
8. **Antrag der Fraktion Die Linke
Sozialen Wohnungsbau in Velbert stärken**
- 8.1 **Antrag der Fraktion Die Linke
Sozialen Wohnungsbau in Velbert stärken**

-
- 9. **Unterbringung von Flüchtlingen**
 - 9.1 **Unterbringung von Flüchtlingen**
 - 10. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW**
 - 11. **Haushaltsangelegenheiten**
 - 11.1 **Bericht zum III. Quartal 2015**
 - 11.2 **Stand der HSP-Maßnahmen zum III. Quartal 2015**
 - 11.3 **Risikomanagement, Stand III. Quartal 2015**
 - 11.4 **Umsetzung des "Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)"**
 - 12. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
 - 12.1 **Wirtschaftsplan des Kultur- und Veranstaltungsbetriebes Velbert (KVBV) für das Wirtschaftsjahr 2016**
 - 12.2 **Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH
Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Beschluss über die Ergebnisverwendung**
 - 12.3 **Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH
Entlastung Aufsichtsrat u. Geschäftsführung
Wahl des Abschlussprüfers für 2015**
 - 12.4 **Jahresabschluss 2014 der Technischen Betriebe Velbert AöR**
 - 12.5 **Änderung der Kommunalunternehmenssatzung der TBV AöR**
 - 13. **Neuwahlen zu den Ausschüssen**
 - 13.1 **Neuwahlen zu den Ausschüssen**
 - 14. **Bestimmung der stellv. Ausschussvorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss**
 - 15. **Nachträge**
 - 16. **Mitteilungen der Verwaltung**
 - 17. **Verschiedenes**

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 18. **Anfragen**
- 19. **Grundstücksangelegenheit**
Vorlage 539/2015

-
- 20. Darlehensangelegenheiten;
Umschuldungskredit**
 - 21. Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
 - 21.1 Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH I**
 - 21.2 Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH II**
 - 22. Abberufung einer betriebswirtschaftlichen Prüferin und
Bestellung eines betriebswirtschaftlichen Prüfers**
 - 23. Abberufung eines Prüfers und Bestellung einer Prüferin**
 - 24. Nachträge**
 - 25. Mitteilungen der Verwaltung**
 - 26. Verschiedenes**
 - 27. Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten
Beschlüsse**

Änderungssatzung vom 12.11.2015

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung vom 29.09.2015 aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666/SGV. NW.2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 G zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25.06.2015 (GV.NRW.S. 496), folgende

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Velbert beschlossen:

I.

In § 12 der Hauptsatzung wird geändert:

In Abs. 1 unter Ziffer 4 wird die Ausschussbezeichnung "Ausschuss für Wirtschaftsförderung" in "Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing" geändert.

II:

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den.12.11.2015

gez.
Lukrafka
Bürgermeister

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 131 – Fellershof –

Zu der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 131 – Fellershof –
findet am

Mittwoch, dem 09.12.2015 um 17:00 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus Velbert - Langenberg
Voßkuhlstraße 36 - 38, 42555 Velbert

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

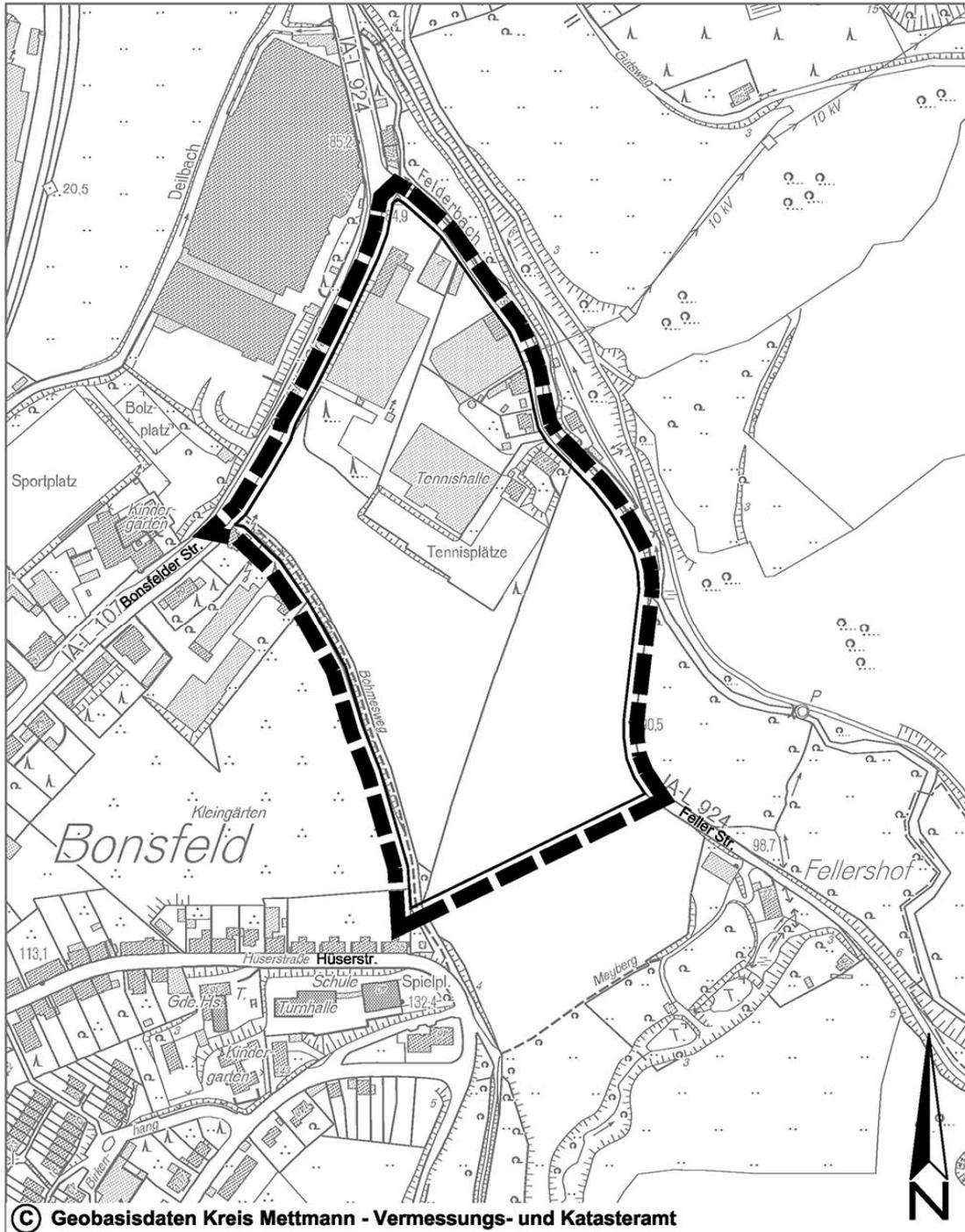
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 18.11.2015

gez. Torsten Cleve
Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Langenberg

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Bebauungsplangebiet Nr. 131 - Fellershof -

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 133 – Sportplatz Uferstraße –

Zu der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 133 – Sportplatz Uferstraße –
findet am

Mittwoch, dem 09.12.2015 um 17:00 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus Velbert - Langenberg
Voßkuhlstraße 36 - 38, 42555 Velbert

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

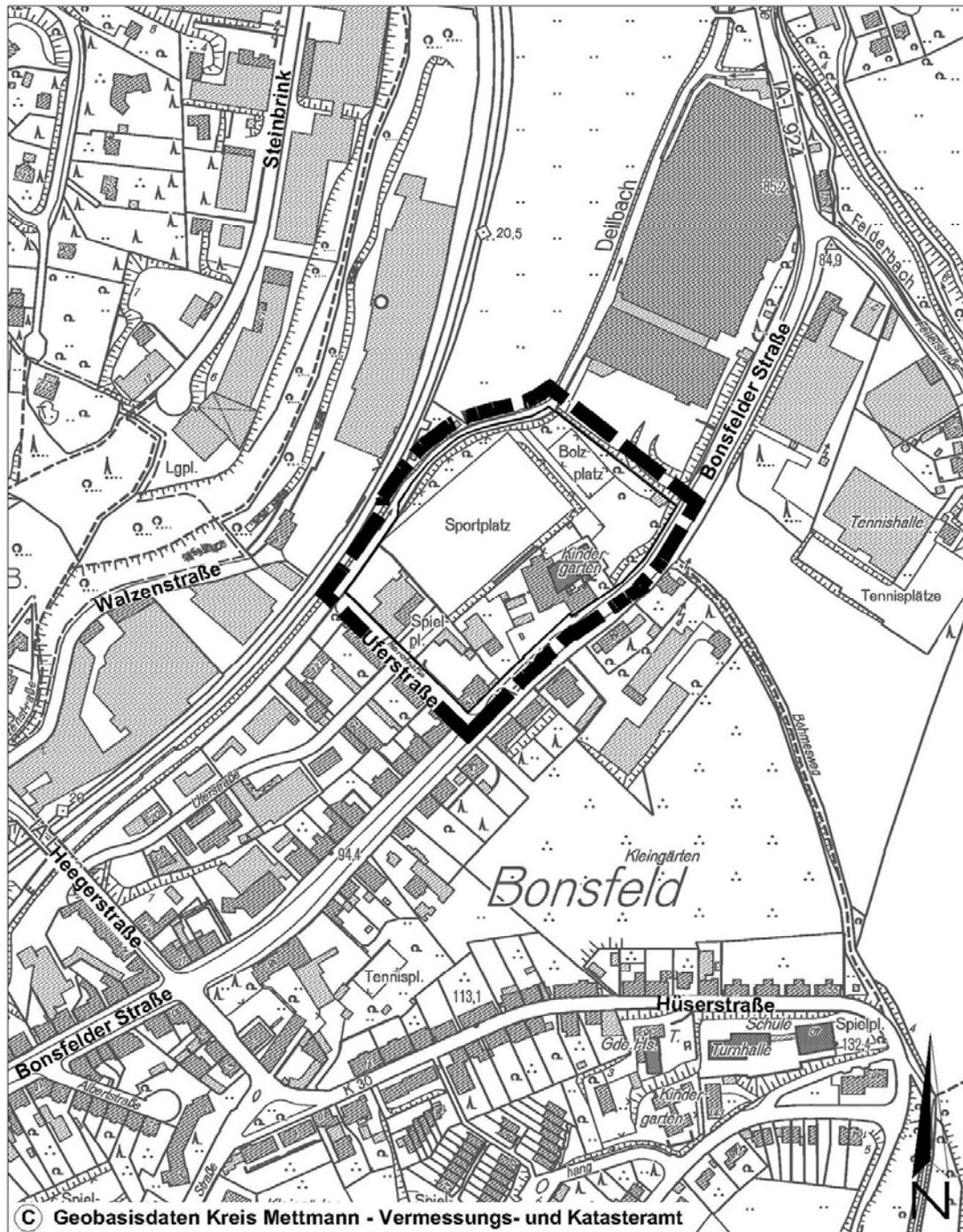
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 18.11.2015

gez. Torsten Cleve
Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Langenberg

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Bebauungsplangebiet Nr. 133 - Sportplatz Uferstraße -

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 309.01 – Öhlersberg –

Zu der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 309.01 – Öhlersberg –
findet am

Mittwoch, dem 09.12.2015 um 17:00 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus Velbert - Langenberg
Voßkuhlstraße 36 - 38, 42555 Velbert

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

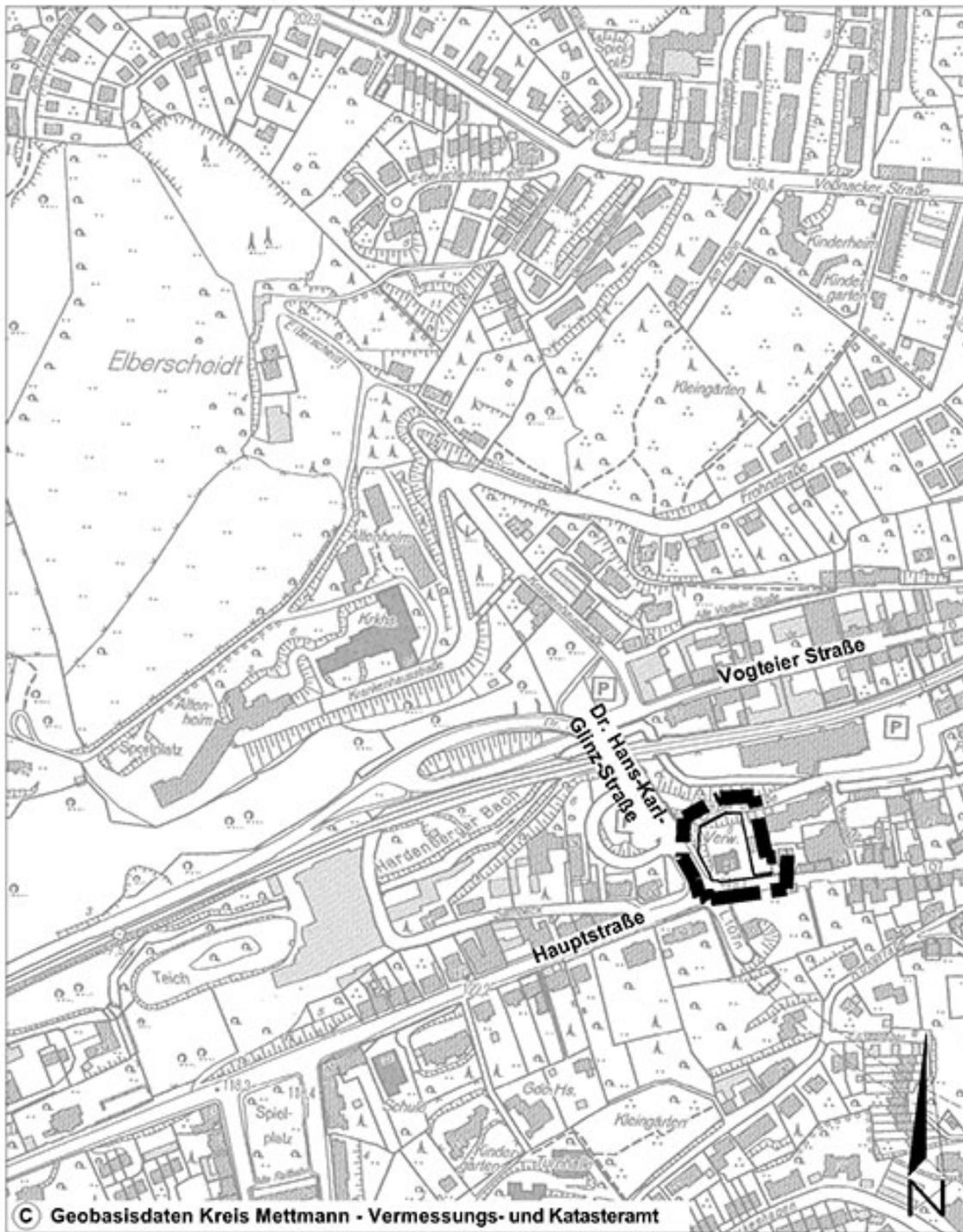
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 18.11.2015

gez. Torsten Cleve
Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Langenberg

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Bebauungsplangebiet Nr. 309.01 - Öhlersberg -

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 342 – Am Brinker Weg –

Zu der Aufstellung der Aufhebungssatzung für den
Bebauungsplan Nr. 342 – Am Brinker Weg –
findet am

Mittwoch, dem 09.12.2015 um 17:00 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus Velbert - Langenberg
Voßkuhlstraße 36 - 38, 42555 Velbert

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

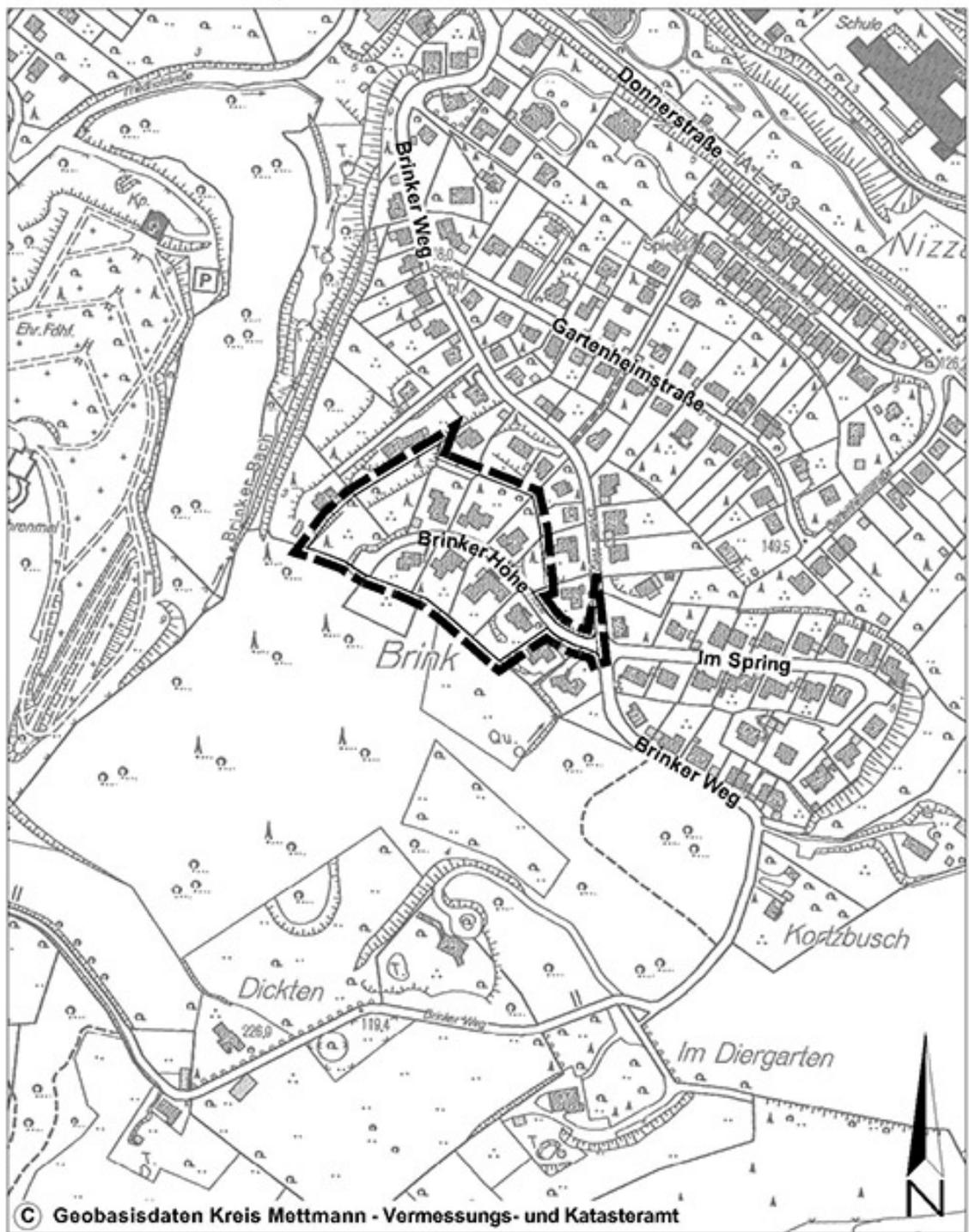
Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 18.11.2015

gez. Torsten Cleve
Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Langenberg

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplangebiet Nr. 342 - Am Brinker Weg -

Bekanntmachung

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur
Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
– Fellerstraße –**

Zu der Aufstellung der
6. Änderung des Flächennutzungsplanes – Fellerstraße –
findet am

09.12.2015 um 17:00 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus Velbert - Langenberg
Voßkuhlstraße 36, 42555 Velbert

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

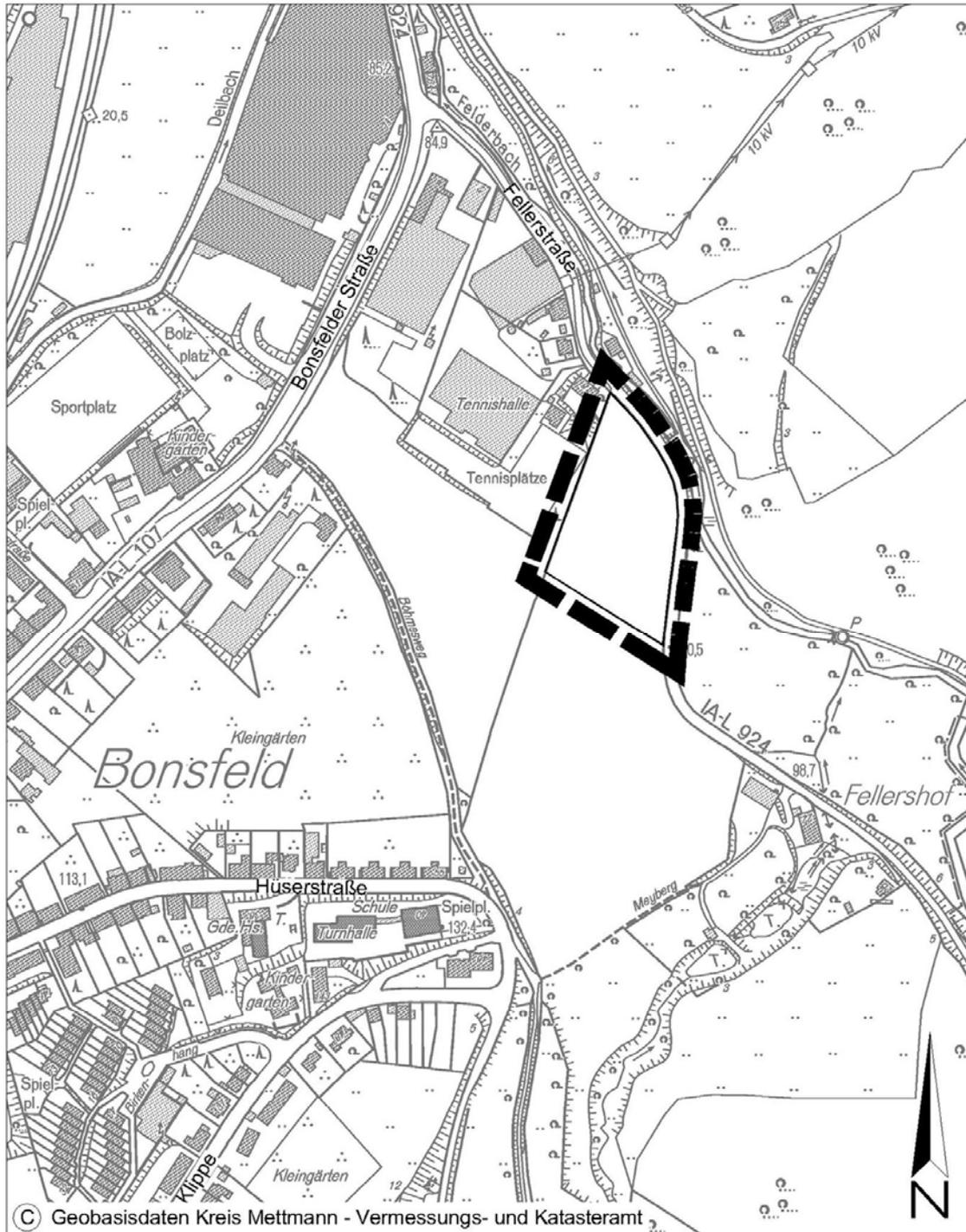
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 18.11.2015

gez. Torsten Cleve
Vorsitzender des Bezirksausschusses Velbert-Langenberg

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 06. Änderung - Fellerstraße -



Stadtbezirk Velbert - Langenberg

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 453.01 – Gewerbestraße –
vom 24.11.2015**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 10.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung 453.01 – Gewerbestraße – und wird begrenzt durch die Gewerbestraße im Norden und Westen, die Siebeneicker Straße im Süden und die Teimbergstraße im Osten. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 453.01 – Gewerbestraße – einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 453.01 – Gewerbestraße – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Der Bebauungsplans Nr. 453.01 – Gewerbestraße – ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 453 – Gewerbestraße – .

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 453.01 – Gewerbestraße – wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung sowie

- dem Hydrogeologischen Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 453 – Gewerbestraße – 1. Änderung vom 26.02.2010 der Fa. Santec Fuchs, Sanierungstechnologie GmbH, Hürth;
- der Gefährungsabschätzung zum Bebauungsplan Nr. 453 – Gewerbestraße – 1. Änderung vom 26.02.2010 der Fa. Santec Fuchs, Sanierungstechnologie GmbH, Hürth;
- dem schalltechnischen Planungsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 453 – Gewerbestraße – 1. Änderung vom 09.04.2010 der Fa. Graner + Partner Ingenieure, Bergisch Gladbach

in der Zeit

vom **08.12.2015** bis einschließlich **08.01.2016**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:
www.stadtplanung.velbert.de.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum 08.01.2016) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweise:

1. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

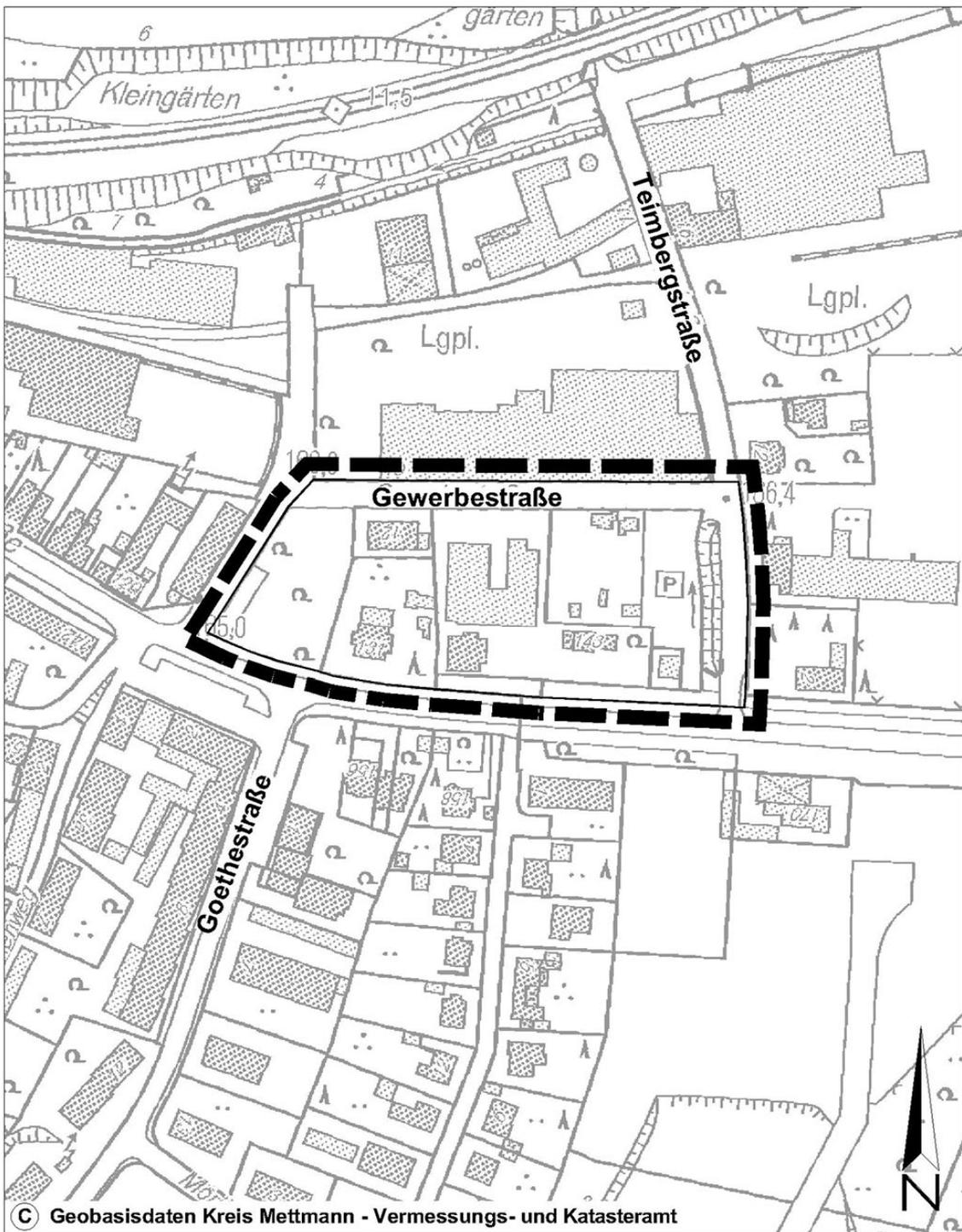
Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 24.11.2015

gez.
Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Nevigis



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Bebauungsplangebiet Nr. 453.01 - Gewerbestraße -

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes
der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 625 – Kostenberg –
vom 24.11.2015**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 10.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 625 – Kostenberg – sowie dessen 2. vereinfachter Änderung, der 2. Änderung, der 3. Änderung und der 5. vereinfachten Änderung einschließlich Begründung wird zugestimmt.
2. Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 625 – Kostenberg – sowie dessen 2. vereinfachter Änderung, der 2. Änderung, der 3. Änderung und der 5. vereinfachten Änderung einschließlich der Begründung nach § 2a BauGB ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu-legen.
3. Mit Inkrafttreten der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 625 – Kostenberg – sowie dessen 2. vereinfachter Änderung, der 2. Änderung, der 3. Änderung und der 5. Änderung ist zur Beurteilung von Bauvorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils § 34 und innerhalb der Außenbereichsflächen § 35 BauGB heranzuziehen.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Karte ersichtlich.

Der o.a. Satzungsentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung inklusive des Umweltberichtes in der Zeit

vom **08.12.2015** bis einschließlich **08.01.2016**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

www.stadtplanung.velbert.de.

Über den Umweltbericht hinausgehende umweltbezogene Informationen oder Stellungnahmen liegen nicht vor.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum 08.01.2016) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweise:

1. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 24.11.2015

gez.
Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 625 - Kostenberg -

**Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 842 – Robert-Koch-Straße –
gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
vom 24.11.2015**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 10.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 842 – Robert-Koch-Straße – gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Norden durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 1430, Flur 1, Gemarkung Velbert (Erschließungsstich der Robert-Koch-Straße)
 - im Osten durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Robert-Koch-Straße
 - im Süden durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 987, Flur 1, Gemarkung Velbert (Gehweg zwischen der Robert-Koch-Straße und der Paracelsusstraße)
 - im Westen durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1423 und 1424, Flur 1, Gemarkung Velbert.
3. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 842 – Robert-Koch-Straße–.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

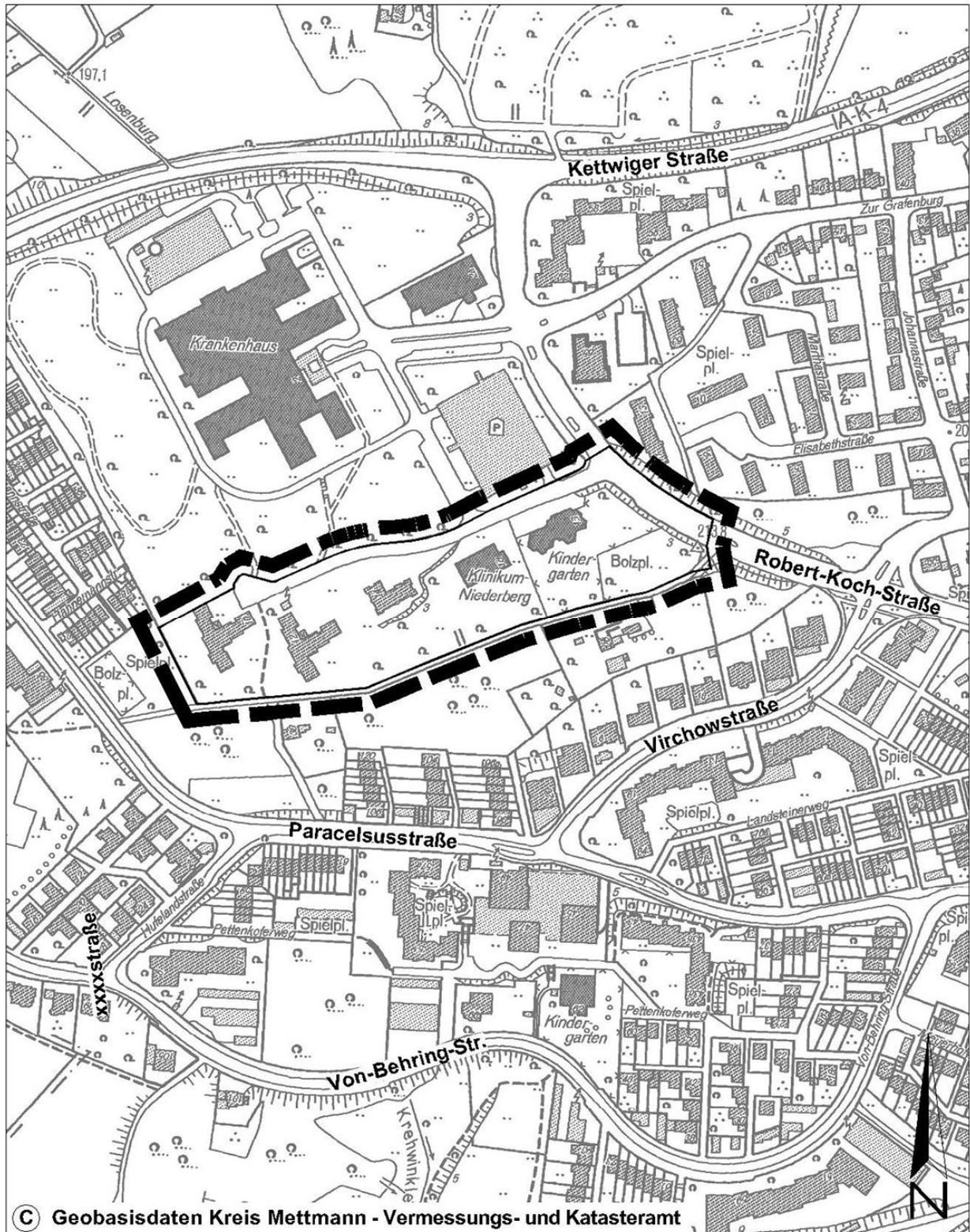
Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 24.11.2015

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 842 - Robert-Koch-Straße -

**Bekanntmachung
über die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
gemäß § 34 Abs. 4 BauGB - Südliche Ringstraße -**

vom 24.11.2015

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 10.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung – Südliche Ringstraße – gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB wird beschlossen.
2. Das Plangebiet wird begrenzt
 - im Norden durch die Straßen Am Rosenhügel und Ringstraße,
 - im Osten durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 510, 515, 516 und 601 (Flur 6, Gemarkung Neviges),
 - im Süden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 87, 510, 599 und 601 (Flur 6, Gemarkung Neviges) und
 - im Westen durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 87 und 183 (Flur 6, Gemarkung Neviges).
3. Die Satzung erhält die Bezeichnung – Südliche Ringstraße -.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

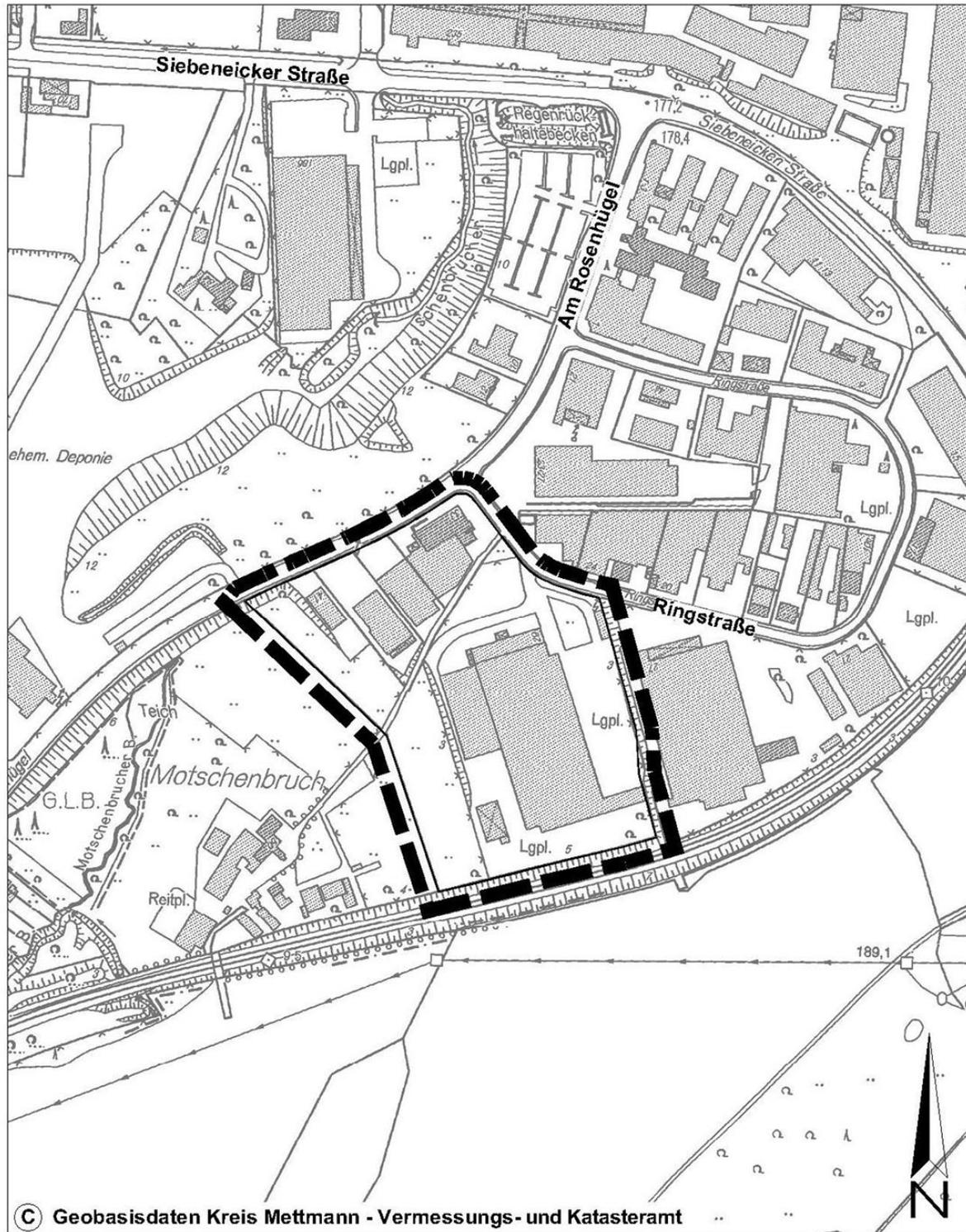
Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 24.11.2015

gez.
Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Nevigis



Satzung Südl. Ringstraße

Bekanntmachung

über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 10, Reihe 005, Grab 007 – 008	Heuer	Heuer, Antonia Paula Heuer, Theodor Josef Herrmann

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. Dezember 2015 – 01. April 2016** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün & Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Das Nutzungsrecht fällt entschädigungslos an den Friedhofsträger zurück.

Velbert, 24.11.2015
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
Güther
Vorstand TBV AöR

gez.
Brandt
Sachbearbeiter

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs.8 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

Feld 19 Reihe 02, Grab 01 – 19 auf dem kommunalen Nordfriedhof

bis einschließlich 03.04.2016 ablaufen.

Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügbaren Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind
ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 30.04.2016
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 23.11.2015

Technische Betriebe Velbert AöR

gez.
Güther
Vorstand TBV AöR

gez.
Adomeit
Sachbearbeiterin

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Jahresvertrag Sinkkastenreinigung
- Beschaffung von medizinischem Verbrauchsmaterial und med. techn. Kleingeräten

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden

Öffentliche Zustellung

Herrn **Aidonis Patsouras**, geb. 1977, letzte bekannte Anschrift Stadt Paramythia, Ort Thesprotia wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 16.11.2015 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 103 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 16.11.2015
Der Bürgermeister

Im Auftrag
gez. Maurer

Öffentliche Zustellung

Herrn **Ebu Volkan Yilmaz**, geb. 11.12.1977, zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 16.11.2015 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 103 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 16.11.2015
Der Bürgermeister

Im Auftrag
gez. Maurer

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Bußgeldbescheid vom 17.11.2015 für

Frau **Martina Naczenski**, geb. 05.04.1963
zuletzt wohnhaft Wagnerstr. 6, 42549 Velbert

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift nicht festgestellt werden konnte.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Fachgebiet Kommunaler Ordnungsdienst –, Nedderstr. 50, 42549 Velbert, Zimmer 505 oder Zimmer 501 eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 17.11.2015

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. P. Kröger

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen (unter dem Vorbehalt von Änderungen)

Mittwoch,	02.12., (16.30 Uhr)	Betriebsausschuss KVBV (Forum Niederberg, Kleiner Saal)
Donnerstag,	03.12.,	Aufsichtsrat Stadtwerke (Stadtwerke)
Dienstag,	08.12., (16.00 Uhr) -	Rechnungsprüfungsausschuss Sondersitzung – (Rathaus, Saal Nebengebäude)
Dienstag,	08.12.,	R a t d e r S t a d t (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	09.12.,	Aufsichtsrat Wobau (Wobau)

Donnerstag,	10.12.,	Aufsichtsrat BVG (Stadtwerke)
Freitag,	11.12., (15.00 Uhr)	Verbandsversammlung VHS (VHS)
Freitag,	11.12., (16.00 Uhr)	Aufsichtsrat Klinikum Niederberg gGmbH (Klinikum Niederberg)
Montag,	14.12., (16.00 Uhr)	Verwaltungsrat Sparkasse HRV (Sparkasse HRV in Velbert)
Dienstag,	15.12.,	Verwaltungsrat TBV AöR (Sitzungssaal Am Lindenkamp)
Mittwoch,	16.12.,	Aufsichtsrat KVV (Forum Niederberg, Kleiner Saal)

- Weihnachtsferien 23.12. - 06.01.2016 -

Darüber hinaus sind bereits folgende Sitzungen für das Jahr 2016 vorgesehen:

Dienstag,	19.01.,	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwache Velbert-Neviges)
Mittwoch,	20.01.,	Aufsichtsrat VMG (Rathaus, Saal Langenberg)
Dienstag,	26.01.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	27.01.,	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Feuerwache V-L`berg, Voßkuhlstraße 36)
Donnerstag,	28.01.,	Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing (Sitzungsort wird noch bekannt gegeben)